IHK Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

Merkblatt zur Abschlussprüfung Bankkaufmann/-frau

Neue Ausbildungsordnung vom 01.08.2020

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

Abschluss-prüfung	Prüfungsbereich	Prüfungszeit in Minuten	Gewichtung für Ermittlung Gesamtergebnis	
Teil 1	Konten führen und Anschaffungen finanzieren (schriftlich)	90	20 %	20 %
Teil 2	Vermögen aufbauen und Risiken absichern (schriftlich)	90	20 %	80 %
	Finanzierungsvorhaben begleiten (schriftlich)	90	20 %	
	Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)	60	10 %	
	Kunden beraten (Gesprächssimulation)	30	30 %	

Die Teil 1 Prüfung und die drei schriftlichen Fächer der Teil 2 Prüfung werden in der Berufsschule geprüft.

§ 13 Prüfungsbereich Kunden beraten

Mit dem Prüfling wird ein Beratungsgespräch als Gesprächssimulation geführt.

Für die Gesprächssimulation stellt der Prüfungsausschuss dem Prüfling **zwei praxisbezogene Aufgaben aus unterschiedlichen Tätigkeiten zur Auswahl**:

1. Konten führen
2. Anschaffungen finanzieren
3. Vermögen aufbauen
4. Risiken absichern
5. Baufinanzierungsvorhaben im Privatkundengeschäft begleiten

Bei den zur Auswahl gestellten Tätigkeiten ist **eine Kombination von Tätigkeiten nach Nummer 1 und 3 oder 2 und 5 nicht zulässig.**

Der Prüfling hat **eine** der Aufgaben auszuwählen.

Für die **Auswahl der Aufgabe und die Vorbereitung** auf die Gesprächssimulation stehen ihm insgesamt **15 Minuten** zur Verfügung.

Die **Gesprächssimulation** dauert **30 Minuten**.

§ 15 Absatz 2 Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,

2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,

3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und

4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.